

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Dr. Hermann Ott, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gleichklang von Bund und Ländern beim Klimaschutz sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der Bund und Länder eng zusammenarbeiten müssen. Die Bundesrepublik Deutschland steht vor der Herausforderung, ihren Ausstoß an Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent bis 95 Prozent gegenüber dem Stand des Jahres 1990 zu reduzieren. Das kann nur gelingen, wenn Bund und Länder gemeinsam in die gleiche Richtung gehen, ihr Vorgehen koordinieren und dem Klimaschutz die gebotene Priorität einräumen. Als Ausrichterin des Petersberger Klimadialogs im Mai dieses Jahres und der nächsten UN-Klimakonferenz in Bonn muss der Bundesrepublik Deutschland besonders an einem geschlossenen und glaubwürdigen Auftreten gelegen sein, das nicht durch falsche Signale aus den Ländern konterkariert wird.

Vor diesem Hintergrund sieht der Deutsche Bundestag mit Sorge, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Neufassung seines Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) den zentralen Klimaschutzparagrafen (§ 26 LEPro) ersatzlos gestrichen hat und eine weitgehende Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) vorantreibt, die dem Klimaschutz einen geringeren Stellenwert zuschreibt als der geltende Plan. Vorausgegangen war ein auf diese Vorschriften gestütztes Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, das erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland den Bau eines geplanten Kohlekraftwerks auch wegen ungenügender Berücksichtigung des Klimaschutzes gestoppt hatte. Die Änderung der rechtlichen Grundlagen ist ein offensichtlicher Versuch, dieses rechtskräftige Urteil zu umgehen und den Bau des in Frage stehenden Kohlekraftwerks in Datteln nachträglich doch noch zu legalisieren. Dies dürfte einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sein.

Kohlekraftwerke gehören mit einem CO₂-Ausstoß von 750 bis 950 Gramm je Kilowattstunde zu den klimaschädlichsten Formen der Stromerzeugung. Wenn bestehende Klimaschutzgesetze aufgeweicht oder aufgehoben werden, um Einzelfallentscheidungen zugunsten der Kohlekraft zu beeinflussen, konterkariert das alle ernsthaften Klimaschutzbemühungen.

Durch die bereits vorhandene große Zahl an Kohlekraftwerken ist Nordrhein-Westfalen (NRW) für ein Drittel aller CO₂-Emissionen Deutschlands verantwortlich. Deshalb sind die nationalen Klimaschutzziele nur zu erreichen, wenn auch NRW einen angemessenen Beitrag leistet. Doch in NRW sind die CO₂-Emissionen seit 2005 gestiegen statt gesunken. Der weitere Ausbau der kohlelastigen und ineffizienten Stromproduktion geht in NRW einher mit einem sehr niedrigen Anteil der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): Während bundesweit schon 16 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, liegt dieser Anteil in NRW bei gerade einmal 6 Prozent. Und trotz optimaler Bedingungen hat die KWK in NRW mit knapp 10 Prozent nur einen unterdurchschnittlichen Anteil an der Stromversorgung.

Die Streichung des Klimaschutzparagraphen aus dem nordrhein-westfälischen Landesentwicklungsprogramm und die laufende Änderung des Landesentwicklungsplans werfen einen Schatten auf die Klimagespräche in Bonn und auf die deutsche Klimaschutzpolitik. Die Bundesregierung sollte deshalb mit der Landesregierung NRW in Verhandlungen darüber eintreten, wie der Klimaschutz in NRW wieder in Kraft gesetzt und Schaden für die Glaubwürdigkeit der deutschen Verhandlungsposition auf der Klimakonferenz verhindert werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Deutschen Bundestag einen Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vorzulegen, das die deutschen Klimaschutzziele mit Verbindlichkeit für Bund und Länder festlegt,
- auf dieser Grundlage die Klimaschutzbemühungen des Bundes und der Länder enger zu koordinieren,
- sich dafür einzusetzen, dass der Klimaschutz in der Gesetzgebung und den Entwicklungsplänen der Länder gestärkt wird,
- in Abstimmung mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen darauf hinzuarbeiten, die Klimaschutzgesetzgebung wiederherzustellen und die Glaubwürdigkeit der deutschen Position auf der Klimakonferenz in Bonn vor Schaden zu bewahren,
- im Rahmen des für Oktober 2010 angekündigten Energiekonzepts die Einführung eines Mindestwirkungsgrads für fossile Kraftwerke festzuschreiben und so den Neubau weiterer Kohlekraftwerke zu unterbinden.

Berlin, den 20. April 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion